

# BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 01.07.2021

Die aktuelle Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder – unabhängig vom Eintrittsdatum.

1. Der mettmann-sport e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder.

2. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder bei Vereins Eintritt beträgt:

- für Erwachsene, Kinder und Jugendliche 10,- €
- für Familien ohne Begrenzung der Familiengröße 25,- €
- für alle Studio-Mitglieder der Tarife Fitness und Kombi entfällt die Aufnahmegebühr.

Das Starterpaket für Studio-Mitglieder der Tarife Fitness und Kombi umfasst das Anamnesegespräch und Einführung in den Gerätepark. Die Gebühr in Höhe von 69,00 € bzw. 89,00 € (je nach Wahl der Paketversion) wird einmalig bei Eintritt in den Fachbereich Studio erhoben. Bei dem Angebot Krafttraining für Teens (13-15 Jahre) fallen Gebühren in Höhe von 45,00 € für das Starterpaket an.

3. Die Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

**Gruppe I**

- Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Regelmäßig das Kind begleitender Erziehungsberechtigter und dessen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres im Rahmen des Eltern-Kind-Turnens

**Gruppe II**

- Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 3. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler, Studenten, Auszubildende und Personen im FSJ / BfD bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres. Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen.
- Menschen mit Behinderung ab GdB 50% ab der Vollendung des 18. Lebensjahres. Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen.
- Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres

**Gruppe III**

- Als Familie i. d. S. gelten beide oder ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 27 Jahren, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig von der Anzahl der Personen. Für Kinder ab der Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gilt dies jedoch nur, wenn diese eine der Voraussetzungen nach Gruppe II erfüllen.

**Gruppe IV**

- Mitglieder, die ausschließlich an einer der folgenden sportlichen Aktivitäten teilnehmen oder Mitglied einer der folgenden Abteilungen sind: Nordic Walking und Schach, sowie Menschen mit Behinderung bis 18 Jahre (ab GdB 50%), Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen.

**Gruppe V**

- Mitglieder (die dem Verein verbunden sind, aber am aktiven Sport nicht teilnehmen)

**Gruppe VI**

- Mitgliedschaft von juristischen Personen

4. Der Vereinsbeitrag beträgt ab dem 01.07.2010

	Monatsbeitrag	halbj. Abbuchung
Gruppe I	15,- €	90,- €
Gruppe II	10,- €	60,- €
Gruppe III	30,- €	180,- €
Gruppe IV	7,50 €	45,- €
Gruppe V	7,50 €	45,- €
Gruppe VI	gem. Vereinbarung.	

Anpassungen des Beitrages sind in besonderen wirtschaftlichen Härtefällen gegen Vorlage entsprechender Nachweise und durch Einzelbeschluss des Vorstandes möglich.

Die Abgabe für die Nutzung von Sportstätten beträgt seit dem 01.07.2012 monatlich 1,40 € je aktivem, beitragspflichtigen Mitglied. Diese Abgabe entfällt für reine Studio-Mitglieder.

5. Beitragsfrei gestellt sind:

- Ehrenmitglieder (§ 3 (1) der Vereinssatzung),• Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (vgl. Ziff. 3). Voraussetzung für den Versicherungsschutz des Kleinkindes ist die gleichzeitige Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten.

6. Beitragseinzug:

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus zum Jan./Apr./Juli/Okt. oder halbjährlich im Voraus zum Jan./Juli des laufenden Jahres per SEPA-Lastschrift-Mandat fällig. Die tagesgenauen Einzugsstermine sind in der Geschäftsstelle abrufbar. Eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt.

Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgebend. Die Wiederaufnahme in den mettmann-sport e.V. setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände bestehen. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von den Angeboten.

Abweichend von SEPA-Zahlungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 7,50€ je Zahlungsvorgang/Rechnung erhoben. Die Rechnung wird schriftlich gestellt.

7. Änderungen der Mitgliedschaft:

Änderungen von Adresse, Kontonummer, Geldinstitut, usw., sowie der Abteilungs-zugehörigkeit sind unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Der Wechsel der Mitgliedschaft von aktiv auf passiv erfolgt analog zu Punkt 10.

8. Sonstige Gebühren:

Dem Verein z.B. durch Geldinstitute bei Rücklastschriften sowie von Behörden oder Postdiensten für die Adressermittlung in Rechnung gestellte Kosten werden dem Mitglied in voller Höhe weiterbelastet.

Die Bearbeitungsgebühren für Rücklastschriften, Adressermittlungen, Mahnungen (je Vorgang) und Beitragsbestätigungen betragen je 7,50 €.

9. Beitragsrückstände:

Zwei Wochen nach Fälligkeit des Beitrags werden säumige Mitglieder erstmals gemahnt. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Der Abteilungs- oder Fachbereichsleiter wird schriftlich informiert.

Zahlt ein Mitglied 6 Wochen nach Fälligkeit nicht, wird ein gerichtliches Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet. Das Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird schriftlich zugestellt. Die Kosten des Beitreibungsverfahrens gehen zu Lasten des Betroffenen.

Bei Zahlungsverzug, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt eine Vereinsfreigabe nicht eher bis alle Forderungen des Vereins vollständig beglichen sind.

10. Abteilungsspezifische Beiträge werden ebenfalls wahlweise viertel- oder halbjährlich im Voraus fällig. Die Kündigung von abteilungsspezifischen Beiträgen ist mit einer Frist von 6 Wochen (Eingang in der Geschäftsstelle 19.05. und 19.11.) jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Geschäftsstelle an den Vorstand.

11. Vereinsaustritt:

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Er muss durch schriftliche Erklärung, mit persönlicher Unterschrift, mit einer Frist von 6 Wochen über die Geschäftsstelle an den Vorstand erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Austrittserklärung beim Verein (Eingang in der Geschäftsstelle bis zum 19.05. bzw. bis zum 19.11.). Die Kündigung wird schriftlich bestätigt. Der Vereinsaustritt im Fachbereich Ogata ist nur zum 30.06., mit einer Frist von 6 Wochen, möglich.

gez. Vorstand me-sport e.V.

Abteilung	Abteilungsbeitrag	Abteilung	Abteilungsbeitrag
Aktive Herren		Schach	
Badminton		Schwimmen	
Basketball	5 € mtl.	Schwimmen lernen	18 € mtl.
Capoeira	5 € mtl.	Ski	
Eltern-Kind-Turnen		Studio Fitness	27 € mtl.
Floorball		Studio Kombi (Kurse + Fitness)	34 € mtl.
Freizeitsport & Gymnastik		Studio Kurse	22 € mtl.
Fußball		Studio Kurse Online-Mitgliedschaft	22 € mtl.
gesund und fit	5 € mtl.	Sport d. Älteren	
Handball	5 € mtl.	Süd-Shaolin	
Judo		Systema	
Karate	5 € mtl.	Tanzen - Kindertanzen 1x/Wo*	10 € mtl.
Kids inkl. Ogata	4 € mtl.	Tanzen - Ballett 1x/Wo*	10 € mtl.
Leichtathletik		Tanzen - Ballett 2x/Wo*	20 € mtl.
Leistungsturnen	8 € mtl.	Tischtennis	5 € mtl.
me-läuft		Triathlon	
Nordic Walking		Volleyball	
REHA (ohne Verordnung)	15 € mtl.		

\*Tanzen: Abteilungsbeitrag beinhaltet keine Kosten für Kostüme.